



swissuniversities  
Effingerstrasse 15, Postfach  
3001 Bern  
www.swissuniversities.ch

## Programm Open Science I, Phase B – ORD Handreichung für die Hochschulen zur Ausarbeitung der Massnahmenpläne zum Aufbau von *Data Stewardship*

<b>Inhalt</b>	
Kontext.....	1
Open-Research-Data-Strategie und -Aktionsplan.....	1
Aktionlinie B5.2 <i>Data Stewardship</i> .....	2
Ausschreibung Massnahmenpläne .....	2
Grundsätze Massnahmenpläne.....	2
Zeitplan.....	2
Formelle Anforderungen.....	3
Auswahlverfahren.....	3
Finanzierungsmodalitäten .....	4
Regelungen für projektgebundene Beiträge (PGB) und <i>Matching-Funds</i> -Prinzip .....	4
Verfügbare Mittel .....	4
Finanzierungsdauer.....	4
Reporting.....	4
Kontakt.....	4
Formulare.....	4

### Kontext

#### Open-Research-Data-Strategie und -Aktionsplan

Im Januar 2020 beauftragte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) swissuniversities mit der Erarbeitung einer [Nationalen Schweizer Strategie für Open Research Data](#) und eines dazugehörigen Aktionsplans. Der im Januar 2022 veröffentlichte [Aktionsplan für Open Research Data \(ORD\)](#) konkretisiert die Massnahmen der 2021 publizierten ORD-Strategie und wurde gemeinsam von swissuniversities, dem ETH-Bereich, dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und den Akademien der Wissenschaften Schweiz erarbeitet.

Die Delegation Open Science leitet im Auftrag des Vorstands von swissuniversities die Umsetzung des Programms Open Science I Phase B – ORD. Das Programm setzt jene Aktionslinien des ORD-Aktionsplans um, welche unter der Verantwortung von swissuniversities stehen, und finanziert sie durch projektgebundene Beiträge.

#### Aktionslinie B5.2 Data Stewardship

Die Aktionslinie B5.2 des ORD-Aktionsplans hat die Förderung von *Data Stewardship* und *ORD Specialists* an allen Hochschulen und Forschungsinstitutionen zum Ziel. In einem ersten Umsetzungsschritt steht bis 2024 *Data Stewardship* im Fokus. Die Aktionslinie B5.2 wird in der Periode 2025-2028 weitergeführt und in diesem zweiten Umsetzungsschritt nicht nur *Data Stewardship*, sondern auch *ORD Specialists* in einem breiteren Sinne berücksichtigen.<sup>1</sup> *Data Stewardship* umfasst die Verwaltung und Überwachung der Datenbestände einer Organisation mit dem Ziel, den Zugang zu Forschungsdaten zu ermöglichen. Als solche ist sie das Bindeglied zwischen Forschenden und Support-Einheiten in Form von IT, Bibliotheken und Infrastrukturanbietern. *Data Stewards* nehmen eine aktive Beratungsrolle für Forschende ein und dienen als erste Anlaufstelle für alle Fragen zu (offenen) Forschungsdaten, z. B. zur Datensicherung, zur Langzeitaufbewahrung oder zum Datenmanagement.

#### **Ausschreibung Massnahmenpläne**

Im Zuge der Umsetzung der Aktionslinie B5.2 sind alle Hochschulen eingeladen, ihre Ideen und Absichten zum Aufbau von *Data Stewardship* an ihrer Institution in Form eines (kurzen) Massnahmenplans zu beschreiben. Das Programm Open Science von swissuniversities unterstützt bei einem positiven Entscheid zum Antrag die Vorhaben finanziell durch projektgebundene Beiträge (PgB) des Bundes (s. Abschnitt «Finanzierungsmodalitäten»). Wichtig ist, dass die geplanten Massnahmen nach der Anschubfinanzierung durch das Programm Open Science von den Hochschulen finanziell nachhaltig weitergeführt werden können. Kooperationen mit anderen [beitragsberechtigten Schweizer Hochschulen](#) sind nicht zwingend, jedoch willkommen.

#### Grundsätze Massnahmenpläne

Die Massnahmenpläne beschreiben die von den Institutionen geplanten Schritte zum Aufbau von *Data Stewardship*. Es gelten die folgenden Grundsätze:

- Beachtung der Erläuterungen zu *Data Stewardship* des [Nationalen ORD-Aktionsplans](#) (S. 24)
- Realistische Planung und Ziele
- Klare Unterstützung durch die Hochschulleitung
- Einbindung von existierenden Strukturen und Schaffung von Synergien
- Nach Möglichkeit Berücksichtigung diverser Forschungsdisziplinen und/oder Fachbereiche

#### Zeitplan

20.05.2022	Vorinformation an die beitragsberechtigten Hochschulen
01.07.2022	Beginn der Ausschreibung
05.07.2022	Workshop in Bern für die Vertreter*innen der Hochschulen
01.10.2022	Einreichungsfrist der Massnahmenpläne

<sup>1</sup> Vorbehältlich der dazu notwendigen Entscheide der Träger und Organe von swissuniversities.

Okt.–Nov. 2022	Formale Prüfung und Beurteilung durch das Generalsekretariat von swissuniversities
Dezember 2022	Entscheid durch die Delegation Open Science mit anschliessender Bekanntgabe

#### Formelle Anforderungen

<b>Umfang</b>	<b>Der Massnahmenplan umfasst max. 4'000 Wörter (ohne Anhänge)</b>
<b>Unterschrift</b>	Der Antrag ist von den Präsident:innen bzw. Rektor:innen der beteiligten Hochschulen zu unterschreiben
<b>Einreichung</b>	Der Massnahmenplan muss zusammen mit dem Antrags- und Budgetformular (s. unten für Formulare) <b>bis zum 1. Oktober 2022</b> (17:00 MESZ) als PDF an die folgende Adresse gesendet werden: <a href="mailto:open-science@swissuniversities.ch">open-science@swissuniversities.ch</a>
	Die Betreffzeile der E-Mail muss folgendes enthalten: "Aktionslinie B5.2" und der Titel des Massnahmenplans.

#### Auswahlverfahren

Die formale Evaluation der Massnahmenpläne erfolgt durch das Generalsekretariat von swissuniversities; Entscheidungsgremium ist die Delegation Open Science. Die Antragstellenden werden im Anschluss an die Sitzung der Delegation Open Science Mitte Dezember 2022 über den Entscheid zu ihrem Dossier informiert.

#### Evaluationskriterien

Die Aktionspläne *Data Stewardship* werden auf der Basis der folgenden Evaluationskriterien formell beurteilt:

Die eingereichten Massnahmenpläne *Data Stewardship*:

- (1) ... entsprechen den festgelegten Grundsätzen (s. oben)
- (2) ... beschreiben die Ist-Situation, die Soll-Situation und eine entsprechende Gap-Analyse
- (3) ... beschreiben auf der Basis der Ist-Soll-Analyse die mittel- und langfristigen Ziele der Hochschule im Bereich *Data Stewardship*
- (4) ... definieren die Prozesse, mit denen die Massnahmenpläne in die Planung der Hochschule integriert werden
- (5) ... beschreiben Synergien und Komplementaritäten mit existierenden hochschulin-ternen und ggf. -externen Strukturen im Bereich *Data Stewardship*
- (6) ... bescheinigen die Existenz einer realistischen Planung, die die Ziele des Massnahmenplans *Data Stewardship* in die Praxis umsetzen
- (7) ... enthalten eine detaillierte Finanzplanung, die die folgenden Punkte umfasst:
  - die detaillierten Kosten pro Jahr bis Ende 2024;
  - die Garantie von Eigenmitteln, die den Anforderungen des *Matching Funds*-Prinzips entsprechen (s. [PGB-Merkblatt](#))
- (8) ... präzisieren die strategische und finanzielle Nachhaltigkeit der Massnahmenpläne *Data Stewardship* und deren weitere Umsetzung nach 2024 gemäss den beschriebenen Zielen.

- (9) Bei den geplanten Massnahmen handelt es sich nicht um Forschungsprojekte oder rein konzeptionelle Arbeiten.

### **Finanzierungsmodalitäten**

#### Regelungen für projektgebundene Beiträge (PgB) und *Matching-Funds*-Prinzip

Vorbehältlich des Budgetentscheids der Eidgenössischen Räte werden die Bundesmittel vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verfügt und via Generalsekretariat von swissuniversities den Hochschulen zugesprochen. Somit sind die Regelungen für Projektgebundene Beiträge (PgB) anwendbar. Bitte nehmen Sie Kenntnis des [Merkblattes zu den von swissuniversities verwalteten PgB-finanzierten Programmen](#). Insbesondere umfasst dies das *Matching-Funds*-Prinzip: Die Hochschulen müssen mindestens 50 % Eigenmittel über die gesamte Programmlaufzeit ausweisen.

#### Verfügbare Mittel

Im Falle eines positiven Bescheids werden die zur Verfügung stehenden Bundesmittel anhand dieses [Verteilschlüssels](#) (Sockelbetrag + Betrag je nach Grösse der Hochschule) verteilt. Je nach Anzahl der sich beteiligenden Hochschulen kann der pro Hochschule zur Verfügung stehende Betrag höher als der aktuell aufgeführte ausfallen.

#### Finanzierungsdauer

Voraussichtlich 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

#### Reporting

Die Projektverantwortlichen müssen swissuniversities folgende Reporting-Elemente einreichen:

1. Jährliches inhaltliches Reporting
2. Jährliches finanzielles Reporting
3. Ein inhaltliches Schlussreporting
4. Ein finanzielles Schlussreporting

Detailliertere Informationen zum Reporting finden Sie im [Merkblatt zu den von swissuniversities verwalteten PgB-finanzierten Programmen](#).

### **Kontakt**

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Mitarbeiterin wenden:  
Dr. Katja Fiechter, wissenschaftliche Mitarbeiterin Bereich Hochschulpolitik  
T +41 (0)31 335 07 33, [katja.fiechter@swissuniversities.ch](mailto:katja.fiechter@swissuniversities.ch)

### **Formulare**

- [Antragsformular](#)
- Budgetformulare:
  - o [Budgetformular Einzelprojekt](#) oder
  - o [Budgetformular für mehrere Projekte](#)